

# 1. Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Rathausdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

N 91.

Freitag, 21. April 1911, abends.

64. Jahrg.

## Ein französischer Feldzug in Marokko?

Man schreibt uns:

Die Sage des Sultans Mulay Hassid hat sich in den letzten Monaten sehr verschärft. Waren auch die französischen Nachrichten vielfach stark übertrieben, so steht doch heute fest, daß die auständischen Stämme der Beni Mitte und der Scherarda bis nahe an die Hauptstadt Fes vorgedrungen sind. Am 18. April war der Verkehr zwischen Fes und der Küste vollständig unterbrochen. Bis dahin war es den von dem französischen Major Edmund beschäftigten Hilfskräften noch nicht gelungen, die etwa 2000 Mann starke Mahalla des Sultans in Fes zu entzünden.

Die französische Regierung hatte zunächst beschlossen, die Besetzung von Casablanca um vier Batallone zu verstärken. Der Annahme, daß damit ein Zug nach Fes vorbereitet werden sollte, wurde von französischer Seite widersprochen mit der Behauptung, daß die Maßregel nur zur Sicherung des Schaujagdviertels diente. Bald darauf wurde jedoch in den offiziellen Pariser Blättern angekündigt, daß voraussichtlich ein „Demonstrationsmarsch“ auf Fes notwendig werden und daß dieser gleichzeitig die algerische Grenze und Casablanca zur Basis haben würde. In der Tat kann die nunmehr auf 11.000 Mann geschätzte Besetzung des ganz ruhigen Schaujagdviertels nur den Sinn haben, den protestierenden Normannen von der algerischen Grenze her zu unterdrücken. Es handelt sich also um eine militärische Unternehmung ziemlich großen Stils. Sie kann durch die Scharnhilfe unter den marokkanischen Stämmen bei Fes nicht gerechtfertigt werden; denn die von französischen Instrumenten beschäftigten Sultanstruppen sind noch nicht aus dem Felde geschlagen, und die Europäer in Fes sind unversiegt. Die „Demonstrationsmarsch“ nach Fes kann aber leicht zur Folge haben, daß der heilige Krieg erklärt wird, d. h. daß sich die feindlichen Stämme gegen die Fremden vereinen.

Ganz verfehlt ist die Berufung französischer Blätter auf die Algesfrakate. Diese ermöglicht Frankreich und Spanien nur zur Errichtung der Polizei in den Hafen und zur Überwachung des Waffenhandels und garantiert im übrigen den Marokkanern ihre Selbstständigkeit. Was bis jetzt um Fes vorgegangen ist, sind innere Angelegenheiten des sächsischen Reiches. Zur Führung eines Feldzuges hingegen besitzt Frankreich kein europäisches Mandat, handelt also auf eigene Gefahr, wenn es sich durch die eigenen kleinen Verlegenheiten wie Winzeraufland, Altenverrat und Unterschlagungen im Ministerium des Auswärtigen, Ordensschwindel nicht abhalten läßt, einen Feldzug zu unternehmen und damit vielleicht den heiligen Krieg der Marokkaner zu entfachen. Von einer förmlichen Zustimmung der deutschen Regierung kann nicht die Rede sein, wir bleiben auf dem Boden der Algesfrakate und den Februarabkommen mit Frankreich, das uns nicht verpflichtet, die Richtigkeit eines militärischen Unternehmens von zweifelhafter Rechtmäßigkeit anzuerkennen.

Bei einem Empfang der Pressevertreter in Madrid kam Ministerpräsident Canalejas gestern auf die Möglichkeit der Errichtung einer Truppenabteilung nach Fes zu sprechen, wo die Lage augenblicklich äußerst bedrohlich sei und erklärte, Spanien werde sich an seiner Aktion beteiligen, aber es sei natürlich, daß Spanien Vorzüglichkeit für etwaige Wirkungen, welche die Ereignisse auslösen könnten. Bei Melilla und Ceuta herrscht Ruhe; die dort zurzeit stattfindenden Truppenbewegungen bedingen lediglich, die Ruhe unbedingt aufrecht zu erhalten. Die spanischen Truppenabteilungen haben dabei die spanische Einflussszone nicht. — Nach bisher unbestätigten Meldungen hätten die Rebellen Fes eingenommen und ausgebaut.

## Tagesgeschichte.

### Zur Festlegung des Osterfestes.

Wird des Näheren noch berichtet: Neben die Festlegung des Osterfestes werden bemüht unverbindliche Verhandlungen zwischen den Verbündeten Regierungen einerseits und den sonstigen in Betracht kommenden Instanzen andererseits eröffnet werden. Soweit bekannt, haben die kirchlichen Behörden gegen eine Festlegung des Osterfestes im allgemeinen nichts einzubringen. Auch Handel und Industrie haben sich mit diesem Gedanken befreundet. Wie aus Regierungskreisen verlautet, soll der Vorschlag gemacht werden, Ostern auf den zweiten Sonntag im April festzulegen, damit die Karwoche in allen Hälften noch in den April fällt. Es sollen zunächst die Meinungsäußerungen der größeren Bundesstaaten zu dieser Frage eingeholt werden. Die Festlegung des Osterfestes auf den zweiten Aprilsonntag wird aus vielen Gründen als empfehlenswert erachtet, da z. B. in diesem Falle die Schulen ihre Schüler fast stets kurz vor Quartalsbeginn entlassen können, in den Großstädten die Karnevalstage dadurch nicht in die Feiertage oder kurz vor sie fallen, was bei einer Festlegung auf den ersten Aprilsonntag oft der Fall wäre, und auch die Parlamente bei dieser Festlegung ihre Geschaftsarbeiten, die zum ersten April fertigzustellen sind, besser erledigen könnten. Ostern auf den letzten Märzsonntag zu versetzen, empfiehlt sich nicht. Für den Handel ist der Termin an sich weniger wichtig, da er nur auf eine Festlegung des Osterfestes hinarbeitet. Eine Termintfestlegung auf einen bestimmten Kalendertag ist für Ostern nicht möglich, weil Ostern wegen des Karfreitags fast auf einen Sonntag fallen

müsste. Die Wahl des zweiten Aprilsonntags wird auch deshalb als vorzüglich erachtet, weil dadurch Ostern ungefähr stets auf den gleichen Tag (etwa 6 bis 12 Tage nach Quartalsbeginn) fällt, und bei dieser Wahl die Vorteile einer Festlegung die Nachteile bedeutend überwiegen. Die Festlegung auf den zweiten Aprilsonntag hätte auch den Vorteil, daß sich die Feiertage nicht zu sehr häufen wie z. B. bei einer Festlegung auf den letzten Märzsonntag. Es wäre dann möglich, daß mit dem katholischen Feiertag Mariä Verkündigung gewissermaßen sechs Feiertage hintereinander fallen, was z. B. 1913 der Fall ist, wo Gründonnerstag auf den 20. März, Ostern auf den 23. März und Mariä Verkündigung auf den 26. März fallen. Sollte man Ostern auf den zweiten Aprilsonntag festsetzen, so würde Ostern in fast allen Fällen noch in den Monat Mai fallen, im ungünstigsten Falle auf den 8. Juni. Auch dies hätte seine Vorteile.

### Deutsches Reich.

In London wurde amitlich bekanntgegeben, daß das deutsche Kaiserpaar, begleitet von der Prinzessin Sophie und vielleicht dem Prinzen Joachim (doch das ist nicht bestimmt), am Morgen des 15. Mai in Port Victoria mit der „Hohenzollern“ ankommen und die Victoria-Station in London um Mittag erreichen wird. Das Kaiserpaar wird, da der Besuch einen durchaus familiären Charakter trägt, von seinem Minister begleitet sein. Am nächsten Tage erfolgt über Port Victoria die Rückfahrt mit der „Hohenzollern“ nach Deutschland.

Gestern nachmittag 4½ Uhr traf Prinz Heinrich der Niederlande zur Teilnahme an den Beratungen des Internationalen Kolonialinstituts in Braunschweig ein.

Der Herzog-Regent empfing seinen hohen Guest am Bahnhof und geleitete ihn im offenen Wagen nach dem Schloß.

Im herzoglichen Residenzschloß zu Altenburg fand gestern im Saal einer großen Anzahl ausländischer Herrschaften die Vermählung des Prinzen Heinrich XXXV. von Reuß j. L. mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Altenburg statt. Mittags 11½ Uhr wurde die Hochzeitserkundigung im Schloß durch den Staatsminister v. Horres genommen. Um 12 Uhr folgte die kirchliche Trauung in der Schloßkirche, während welcher im Schloßgarten ein Salut gefeuert wurde. Nachmittags unternahm das hohe Paar, vom Publikum lebhaft begrüßt, eine Rundfahrt durch die Straßen der Stadt und reiste um 6 Uhr im Automobil von Altenburg ab. Der Herzog und der Schatzprinzen von Reuß j. L. haben aus Anlaß der Vermählung eine Anzahl hoher Orden und Auszeichnungen an die anwesenden Fürstlichkeiten, sowie an die Oberhöfchägen, Offiziere und andere Verballigkeiten verliehen.

Nach einer Meldung aus Frankfurt sollte der Besuch des Barons paarek in Schloss Friedberg im Juli dieses Jahres seinen Anfang nehmen, und gleichzeitig waren mit dieser Nachricht bestimmte Angaben über den Austausch von Besuchern zwischen dem Kaiser und dem russischen Herrscher gemacht worden. Diese Meldungen beruhen lt. R. T. lediglich auf privaten Kombinationen, so daß demnach das Eintreffen des russischen Kaiserpaars zu der angegebenen Zeit nicht zu erwarten ist. Der russische Hof hat bisher über einen Besuch des Barons mit seiner Gemahlin in Friedberg noch nichts Bestimmtes verlauten lassen.

Es besteht aber die Möglichkeit, daß die russischen Herrschaften auch diesmal, und zwar im Herbst, in Deutschland Aufenthalt nehmen werden. — Begleikt der Rückfahrt aus Kursk hat sich der Kaiser einen bestimmten Termin vorbehalten. Es ist anzunehmen, daß der Monarch Anfang Mai Kursk verlassen und dem Fürsten von Hohenberg in Donaueschingen sowie dem badischen Hofe in Karlsruhe einen Besuch abstatzen wird, um dann vom 10. bis 12. Mai im Schloss zu Wiesbaden Wohnung zu nehmen und den Theatersvorstellungen beizuwohnen. Von Wiesbaden aus erfolgt die Reise nach England, wo in London am 16. Mai die Enthüllung des Denkmals der Königin Victoria stattfinden soll. Am 22. Mai findet die Enthüllung der neuen Rheinbrücke in Köln statt, wobei gleichzeitig die Enthüllung des Kaiser-Friedrich-Denkmales stattfinden soll. Abends ist ein Festmahl im Bürgeramt sowie eine Rheinbeleuchtung geplant. Von Köln aus begibt sich das Kaiserpaar nach Wilhelmshöhe. Möglich ist, daß Kaiser Wilhelm dem Festakt aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Notenkreuz, der im großen Saale der Kriegsschule stattfinden soll, am 25. Mai beiwohnen wird.

Nach einer Meldung des Will. Korr. in Berlin wurde von Berlin aus bei den anderen beiden Dreibundmächten der Austausch von Offizieren zwischen den einzelnen Staaten des Dreibundes zwecks Studiums der Taktik und der Organisation angeregt. Wördentlich würden deutsche Offiziere nach Österreich, Ungarn und Italien abkommandiert, während andererseits italienische Offiziere nach Österreich und Deutschland gesetzt würden.

SS In einer Zuschrift an die ultramontane „Sächs. Volkszeitung“ beschäftigt sich der Reichstagsabgeordnete Erzberger mit der Frage: „Wie lange kann der Reichstag tagen?“ Er schreibt: „Unter liberalen Blättern halten sich darüber auf, daß man von einer Tagung des derzeitigen Reichstages bis in den Januar 1912 spricht; sie erklären rundweg, daß spätestens am 18. Dezember 1911 die Lebensdauer des Reichstages zu Ende sei und jede längere Tagung einen Bruch der Verfassung darstelle. Diese Ansicht ist ganz unhalbar. Die Verfassung bestimmt, daß die Legislaturperiode des Reichstages fünf Jahre dauert, sie fordert weiter, daß die Verfassung des Reichstages all-

jährlich stattzufinden hat, daß der Kaiser das Recht hat, den Reichstag zu schließen und zu eröffnen. Die Verfassung sagt aber nichts über den Wahltermin, sondern bestimmt nur für den Fall der Auflösung, daß die Wahl innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen stattzufinden habe und daß der Reichstag innerhalb 90 Tagen verabschiedet sein müsse. Wenn aber ein Reichstag seine verfassungsmäßige Lebensdauer erschöpft hat, dann ist nicht ausdrücklich bestimmt, wann die allgemeinen Neuwahlen stattzufinden haben. Innerhin kann man aus der Verfassung selbst herauslesen, wann der äußerste Wahltermin ist. Die Praxis der bisherigen Wahltermine sagt, daß in der Regel der Tag der Tag der Hauptwahl der Anfang der gesetzlichen Legislaturperiode war; denn es wurde gewählt am 10. Januar 1874, 30. Juli 1878 (Auflösung), 27. Oktober 1881 (die einzige Ausnahme von der Regel), 28. Oktober 1884, 21. Februar 1890, 15. Juni 1898 (Auflösung), 16. Juni 1898, 16. Juni 1903, 25. Juni 1907. Wenn man von der einzigen Ausnahme 1881 absieht und sich vorhält, daß am 25. Januar 1907 die allgemeine Wahl stattfand, dann gibt es nur drei Wahltermine: 24. Januar, 25. Januar oder 26. Januar 1912. Folgt man der einen Ausnahme von 1881, so könnte ein späterer Termin nicht außerhalb des Bereichs liegen, aber wünschenswert ist es nicht, weil sonst eine gewisse Zeitspanne ohne einen Reichstag entstehen würde. Diese vor Hinweisen und Jahren sagen schon deutlich genug, daß der 18. Dezember 1911 für den Wahltermin gar nicht in Betracht kommt, es sei denn, man schreite zur Auflösung des Reichstages, wofür kein Bedürfnis vorliegt. Der Tag der Auflösung des alten Reichstages hat für den derzeitigen keine weiteren verfassungrechtliche Bedeutung, als daß er den Wahltermin gebunden hat an die Frist von 60 Tagen. Die Lebensdauer des heutigen Reichstages beginnt jedoch unter keinen Umständen mit dem 18. Dezember 1907.“

Einen Übergriff an das deutsche Volk hat der Präsident des Reichstages Graf Schwerin-Löwitz im „Tag“ veröffentlicht. In den Schlüßen, die den Inhalt zusammenfassen, heißt es: „Politische Freiheiten, um die man vor einem halben Jahrhundert mit Recht gestritten haben mag, stehen heute ernstlich nicht mehr in Frage. Weit eher dürften die immer lauter werdenden Klagen über Bürgellostigkeit und Schwäche jeglicher Autorität bei unserer heranwachsenden Jugend berechtigt sein. Aber es gibt eben keine Vollkommenheit. Und darum werden wir auch im Deutschen Reich wohl niemals mit allem zufrieden sein können. Dennoch willt nichts auf die Vaterlandsliebe so thrend und erscheint mir daher nichts vom vaterländischen Standpunkt aus so verwerflich wie das fortwährende Schlägen unbedeuteter Unzufriedenheit zu partei-politischen Zwecken. Eine solche Spekulation auf meine Unzufriedenheit, welche ihm die Freude am Vaterland trübt, sollte sich das deutsche Volk endlich einmal gründlich verbitten.“

Auch in Stuttgart hat die Beteiligung an der Matzette von Jahr zu Jahr abgenommen. Dort drehte sich der Streit um den Umzug, um den die Sozialdemokratie bis vor 18 Jahren einen Kampf gegen die Regierung führte. Als dieser Umzug endlich genehmigt wurde, war die Folge, daß die Beteiligung von Jahr zu Jahr geringer wurde. Während 1898 noch 14.000 Genossen mitmarschierten, waren es in den letzten Jahren kaum noch 3 bis 4000. Und jetzt hat eine Vertreterversammlung der vereinigten Gewerkschaften zwar nochmals den Besluß gefaßt, am 1. Mai durch die Stadt zu marschieren, aber mit solch geringer Mehrheit, daß der Umzug mit Recht als abgelehnt gedeutet werden kann. Von den Vertretern stimmten 36 für, 35 gegen den Umzug.

Der Verein deutscher Reichsangehöriger in Moskau, der sich insbesondere die Unterstützung hilfsbedürftiger Landsleute angelegen sieht, hat seinen einunddreißigsten Jahresbericht veröffentlicht. Er legt wiederum Zeugnis ab von dem segensreichen Wirken des Vereins, der durch Gewährung von Heilgelehrten und sonstigen Unterstützungen, durch Stellenvermittlungen usw., dem Deutschen in Moskau opferreiche Dienste geleistet hat. Auch hat der Verein zur Errichtung des National-Bismarck-Denkmales in freigiebiger Weise beigetragen.

Ein Berliner Blatt hatte kürzlich die Nachricht gebracht, der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück sei amtsmüde. Das Reichamt des Innern verzerrt auf Anfrage nach der Richtigkeit der Meldung jegliche Auskunft.

Der preußische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des preußischen Kriegsministers von Heeringen, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienstlich verboten ist, Biopersonen, wie Handwerksmeistern der Truppen, militärischen Anstalten usw., Beihilfe zur Ausübung ihres Gewerbedebetriebes zu leisten. Den Unteroffizieren und Mannschaften wird befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten sofort Meldung zu machen.

Vor gestern nachmittag kam es bei St. Martin in der Pfalz zu einem ernsthaften Zusammenstoß zwischen Winzern und der Abreißkommission. Es sollte ein Weinberg zwangsweise abgerissen werden, wogegen der Besitzer lebhaft protestierte. Auf sein lautes Schreien hin kamen Winzer aus der Umgegend herbei und unterstützten den Besitzer des Weinbergs in seinem Widerstand. Die versammelten Winzer nahmen einen drohenden Haltung gegen etwa 30 Frauen, die die Abreibungswerkzeuge vornehmen